

Oberpfälzer Waldverein, Zweigverein Schwandorf e.V.

Resolutionen gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet von Neunburg vorm Wald und Umgebung

Gerichtet an Herrn Bürgermeister Wolfgang Bayerl und an den Stadtrat von Neunburg vorm Wald

Wir bitten den Stadtrat von Neunburg vorm Wald, das geplante WKA – Projekt nicht weiter zu verfolgen und die Gespräche mit der Firma Ostwind so lange einzustellen, bis der Sachverhalt zu dem Projekt zwischen dem Stadtrat und unserer Gruppe endgültig besprochen und abgeschlossen worden ist.

Hauptaufgaben des Oberpfälzer Waldvereins sind der Landschafts- und Naturschutz.

Landschaft ist gekennzeichnet von Einzigartigkeit, Unverwechselbarkeit, jedes Detail ist ein Unikat. Eine Landschaft hat ein Gesicht, ist Heimat und ist weder austauschbar noch ausgleichbar.

Der Oberpfälzer Waldverein protestiert gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in den Landschaftsschutzgebieten der Oberpfalz.

Die Ablehnung des WKA – Projekts begründen wir wie folgt:

1. Die geplanten Anlagen werden mehr als hundert Meter die Bergkuppen und die Landschaft überragen, Kirchen und Naturdenkmäler überformen und Erholungsräume in stereotype Industriezonen verwandeln.
2. Windkraftanlagen verbreiten eine erhebliche optische Unruhe, sie nehmen der Landschaft die ihr innewohnende Ruhe. Landschaft und Natur als Ort der Erholung und Sinnsuche sind verloren.
3. Die Naturwaldreservate des Oberpfälzer Waldes stellen Lebensräume für eine Vielzahl seltener und zum Teil hochgradig bedrohter Tier- und Pflanzenarten dar und sind letzte Rückzugs- und Überlebensräume. Ihnen kommt damit eine regionale bis nationale Bedeutung für den Artenschutz zu. Es ist deshalb darauf zu achten, die Flächensubstanz nicht nur zu erhalten, sondern möglichst zu erweitern. Störungen jeglicher Art, insbesondere die Errichtung von Windkraftanlagen in den Waldgebieten müssen vermieden werden.
4. Das Naturwaldreservat Schwarzwihirberg stellt einen Lebensraum für hochgradig gefährdete Vogelarten wie Schwarzstorch und Uhu dar. Die geplante Errichtung von Windkraftanlagen im Schwarzwihirberg-Gebiet wäre eine erhebliche Beeinträchtigung für die Vogelwelt, darunter viele Rote-Listen-Arten. Diese reagieren empfindlich auf die anhaltende und

zunehmende Störung durch Warnlichtbefeuerung, Schattenwurf und Rotorbewegungen der Windkraftanlagen und wandern ab.

5. Auch die Fledermauspopulationen sind stark gefährdet. Sie werden ebenso wie die Vögel von den Rotorflügeln mit Geschwindigkeiten an ihren Spitzen von weit über 300 km/h erschlagen, werden Opfer von Luftwirbeln und Druckunterschieden.
6. Da für den Anlagenbau in den Wäldern erst Lichtungen und Schneisen geschlagen werden müssen, die zu den von Fledermäusen bevorzugten Lebensräumen gehören, wird dadurch die systematische Tötung der Tiere geradezu vorbereitet.
Fledermäuse sind nach dem EU-Recht wie nach dem deutschen Naturschutzrecht als streng geschützte Tiere eingestuft (§10 Abs.2 Nr.11b BNatSchG).
7. Windkraftanlagen stellen eine Gefahrenquelle dar, auch wenn sie von außerhalb in ein zu schützendes Gebiet hineinwirken, da durch ihre Umwelteinwirkungen sich die Jagdbedingungen und Brutmöglichkeiten der Tiere verschlechtern. So beträgt nach den Richtlinien des Landesbundes für Vogelschutz der Lebensraum des Schwarzstorchs 10 Kilometer Radius.
8. Der Taubenwiesenbach ist durch den Bau mehrerer Meter tiefer Fundamente für die Windkraftanlagen nachhaltig gefährdet.
Der Taubenwiesenbach ist eine organisch-geprägte Sickerquelle vom Typ S-1, die als mehr oder weniger großer Quellensumpf zu Tage tritt. Dieser Sumpf ist mit flächig sickerndem Quellwasser durchtränkt, das in kleinen Quellrinnsalen zusammenfließt, welche letztlich den Taubenwiesenbach bilden. Quellenbereiche sind nach §30 BNatSchG und nach Artikel 13d BayNatSchG als besonders wertvolle Biotope eingestuft. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, sind unzulässig.

Wir fordern den Stadtrat von Neunburg vorm Wald auf, die Landschaft und Natur an den geplanten Standorten nicht preiszugeben und die sich aus den Naturschutzgesetzen ergebenden Garantienpflichten zugunsten der geschützten Tiere und Biotope wahrzunehmen.

Schwandorf, den 07. Januar 2010

Hochachtungsvoll

Erwin Mayer
1. Vorstand
Hertzstraße 15
92421 Schwandorf

Horst Meinelt
Fachwart des OVV für Geotope und Landschaftsschutz
Ahornweg 5
92431 Neunburg vorm Wald